Regierungsabkommen
Organisation der Polizeidienste

1. Allgemeines

- Derzeit Das Prinzip einer integrierten Polizei, strukturiert auf zwei Ebenen (lokal und föderal), bleibt unverändert.
- Die Struktur und der Inhalt werden angepasst, um die Polizeidienste besser auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen vorzubereiten.
- Diese Regierung wird weiterhin in eine bessere und effizientere Arbeitsweise investieren, in eine bürgernahe und zugängliche Polizei, in ausreichend spezialisiertes Personal sowie in die Bereitstellung modernster Technologien und Ressourcen für die Polizeidienste.
- Zu Beginn der Legislaturperiode wird eine grundlegende Debatte (Kernaufgabendebatte) über die Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen der Föderalen und der Lokalen Polizei geführt.

2. Lokale Polizei

2.1. Fusion der Polizeizonen

- Fusionen von Polizeizonen werden gefördert, um effizienter zu arbeiten und Personal sowie Ressourcen optimal zu nutzen.
- Die Gouverneure sind für die Entwicklung von Fusionsplänen für Zonen zuständig, die eine Vergrößerung erfordern.

2.2. Finanzierung

- Einführung eines neuen, vereinfachten Finanzierungsmodells für lokale Polizeizonen als Ersatz für die aktuelle KUL-Norm. Ziel ist es, jeder Polizeizone – unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Merkmale – die notwendigen Mittel zuzuweisen, um eine gleichwertige und angemessene Grundversorgung sicherzustellen.
- Die Grundlage ist eine höhere, flexiblere und transparentere Finanzierung der lokalen Polizeizonen (einschließlich Indexierung), basierend auf einem praktikablen und überprüfbaren Verteilungsschlüssel, der bei Bedarf angepasst werden kann.

2.3. Erweiterung der Befugnisse

- Lokale Behörden erhalten mehr Möglichkeiten für präventive Personenkontrollen.
- Entwicklung eines “Proaktiven Polizeiarbeits-Toolkits”, um Kriminalität und Störungen effektiver zu bekämpfen.

2.4. Bürgernahe Polizei und Bezirksinspektoren

- Mehr Bezirksinspektoren, mit dem Ziel eines Inspektors pro 2.000 Einwohner.
- Bezirksinspektoren werden auch abends und an Wochenenden eingesetzt.

2.5. Bürgernahe Polizei und Bezirksinspektoren

- Verbesserung der Zusammenarbeit mit Krisenteams bei sozialen oder psychischen Gesundheitsproblemen.

3. Föderale Polizei

3.1. Struktur und Hierarchie

- Strukturelle Verbesserung des Verhältnisses zwischen Input und Output. Weniger Zersplitterung, Hierarchie und Bürokratie auf der einen Seite, stärkere operative Dienste – insbesondere DSU, PJF und LPA – auf der anderen Seite.
- Weiterentwicklung der Struktur hin zu einem effizienteren Gesamtgebilde mit weniger Direktionen und Overhead, aber mit einem gestärkten mittleren und unteren Management.
- Der Generaldirektor übernimmt die volle Endverantwortung.
- Einführung einer Rechenschaftspflichtkultur: Zur Bewertung der Effektivität und Effizienz der Föderalen Polizei wird ein Prüf- und Rechenschaftssystem auf Basis messbarer Ziele eingeführt. Werden die festgelegten Ziele – außer in Fällen nachweisbarer höherer Gewalt – nicht erreicht, wird das Mandat des Verantwortlichen nicht verlängert.
- Ersetzung des aktuellen starren Personalzuweisungsverfahrens (IRI-Modell) durch einen flexibleren Personalplan.

3.2. Modernisierung und Digitalisierung

- Investitionen in moderne IT-Ressourcen, sichere persönliche Ausrüstung, eine ausreichende Anzahl moderner Fahrzeuge, geeignete Waffen und weitere spezialisierte Ausrüstung..
- Evaluierung und Aktualisierung des I-Police-Programms.

3.3. Finanzierung

- Ausgewogenere Verteilung zwischen Personalkosten und Betriebs- sowie Funktionskosten.
- Harmonische Umverteilung der Mittel entsprechend den Bedürfnissen der Organisation. Eventuelle Überschüsse können zur Deckung (un)geplanter Kosten im selben Haushaltsjahr verwendet werden.
- Zusätzliche Mittel für Luftkapazitäten und den Zivilschutz.

3.4. FGP (Föderale Gerichtspolizei)

- Alle FGP-Einheiten werden entsprechend ihrer Arbeitsbelastung aufgefüllt.
- Vorrangig wird die FGP Antwerpen auf das gleiche Niveau wie die FGP Brüssel gebracht.
- Die Rekrutierung von Quereinsteigern wird erleichtert. Diese Personen erhalten begrenzte polizeiliche Befugnisse (z. B. das Verfassen von Berichten, ähnlich wie es heute Sozialinspektionsdienste tun) und es wird ein marktgerechter Status angeboten, um den Wechsel zur FGP attraktiver zu machen.

Die NGPS kämpft für Ihre Rechte – Gemeinsam sind wir stärker!